

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Massnahmenprogramm 2025-2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer

Teilnehmerangaben:

Die Mitte Kanton Luzern Stadthofstrasse 3 6004 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur (vif) Arsenalstrasse 43 Postfach 6010 Kriens 2 Sternmatt

E-Mail-Adresse: vif@lu.ch Telefon: 041 318 12 12

Teilnehmeridentifikation:

141540



Massnahmenprogramm 2025-2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer Auszug der Stellungnahme vom 20. Februar 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Struktur und Aufbau der Botschaft	Grundsätzliche Bemerkungen zum Aufbau und der Struktur der Botschaft	Vorab bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Massnahmenprogramm 2025-2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer, von der wir gerne Gebrauch machen.	Grundsätzlich stellen wir fest, dass der Wasserbau und deren Begleitmassnahmen zur Revitalisierung der Gewässer eine der am dichtesten geregelte Aufgabenbereich des Kantons ist. Bundesgesetze geben die Regelungen auf Kantonsebene meist vor. Neben dem Richtplan, dem Wasser Bau Gesetz und dem Kantonalen Wald Gesetz, gibt es noch verschiedene Strategische Planungen, den Massnahmen – und Umsetzungsplan Klima und Energie 2022-2026 und die Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern. Daraus ergibt sich, dass der Spielraum für Anpassungen in diesem Massnahmenprogramm relativ klein ist. Im Grundsatz sind wir mit dieser Botschaft einverstanden.
Botschaftsinhalt und -text	2.2 Umsetzung der strategischen Revitalisierungsplanungen	Wir wünschten uns eine langfristige Planung, welche die bisher bekannten Projekte über den Zeitraum des Massnahmenplans hinaus priorisiert und in den Zeiträumen einordnet.	In der Botschaft wird festgehalten, dass gemäss den Vorgaben des eidgenössischen Parlamentes in den nächsten 80 Jahren rund ein Viertel der stark verbauten Gewässer revitalisiert werden sollen, da sie sich in einem schlechten morphologischen Zustand befinden. In der Strategischen Planungen Revitalisierung wird eine Terminplanung bei den Fliessgewässern bis 2035 und bei den Seeufern bis 2044 gemacht. Aufgrund der Menge der Massnahmen, die in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren gemäss den Strategiepapieren und des Massnahmenplanes geplant sind, lässt vermuten, dass in einer ersten Phase überproportional viele Projekte realisiert werden und später dann deutlich weniger.
Botschaftsinhalt und -text	3.3 Zuständigkeiten	Die Klärung der Finanzierung des betrieblichen und baulichen Unterhaltes muss dringend vorangetrieben werden.	Obwohl die Zuständigkeiten im Wasserbaugesetz und in der dazu gehörigen Verordnung gut und klar geregelt sind, gibt es in der Praxis immer wieder Diskussionen. Vor allem bei Projekten bei Kleingewässern, in denen Wasserbau und betrieblicher Gewässerunterhalt gemeinsam vorkommen, gibt es Durchmischungen, bei denen sich die Frage der Finanzierung stellt. Hier muss nachgebessert werden und aus der Praxis die Lehren gezogen werden. Die Klärung der Finanzierung des betrieblichen und baulichen Unterhaltes muss dringend vorangetrieben werden. Insbesondere revitalisierte Gewässer verursachen in der Regel erhöhte Unterhaltskosten. Diesen muss Rechnung getragen werden.



Massnahmenprogramm 2025-2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer Auszug der Stellungnahme vom 20. Februar 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Botschaftsinhalt und -text	4.3 Priorisierung	Bei der Priorisierung wird nicht unterschieden zwischen Hochwasserschutz und Revitalisierung. Hochwasser verursachen im schlimmsten Fall Personenschäden und oft hohe Sachschäden. Aus diesem Grund macht es Sinn, den Hochwasserschutz der Revitalisierung vorzuziehen. Aus unserer Sicht muss der Hochwasserschutz höhere Priorität haben.	Der Projektüberhang beträgt für das Jahr 2025 rund 56% und für die folgenden zwei Jahre rund 45% beziehungsweise 39%. Diese Diskrepanz erachten wir als sehr hoch. Gemäss Ausführung im Entwurf wurden im Durchschnitt der letzten Jahre nur rund 60 % der in einer Periode geplanten Projektausgaben tatsächlich innerhalb dieser realisiert, dies entspricht im Gegenzug einem Projektüberhang von durchschnittlich 40%. Es wird begründet, dass für die Verzögerungen Unterbrüche in der Planung von Wasserbauprojekten infolge neuer Zuständigkeiten und Kostentragung im Vorfeld zum neuen Wasserbaugesetz, Einsprachen gegen Projekte und gegen Gewässerräume, schwierige Lösungsfindung sowie begrenzte qualifizierte personelle Ressourcen (internes Personal und externe Planungsbüros) ausschlaggebend waren. Demgegenüber wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren eine klare Steigerung der Investitionen umgesetzt werden kann. Die aufgezeigten Projektüberhänge widersprechen diesen Ausführungen. Unter diesem Gesichtspunkt erachten wir die hohe Diskrepanz (Projektüberhang) zwischen Massnahmenprogramm und AFP als sehr gross und befürchten, dass die notwendigen Investitionen nicht getätigt werden können. Hier erwarten wir einerseits in der Botschaft nach Vernehmlassung und im AFP 2025-2029 entsprechend eine Reduktion des Projektüberhangs auf ein erträgliches Mass. Dabei ist der Hebel eindeutig auf der AFP-Seite anzusetzen. Der Kantonsrat hat mit dem AFP 2024-2027 beschlossen, dass notwendige Investitionsausgaben gegenüber erhöhten Aufwänden in der Erfolgsrechnung Priorität haben.
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Allgemein wünschten wir uns eine Angabe zum Flächenbedarf an Landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN-Flächen) und an Fruchtfolgeflächen (FFF). Obwohl in der Botschaft mit keinem Wort erwähnt, wäre es sinnvoll diese Flächenentwicklungen im Auge zu behalten. Denn die Revitalisierung der Gewässer wird viele LN-Flächen (Landwirtschaftliche Nutzfläche) beanspruchen. Wir erwarten, dass der Regierungsrat in seiner Botschaft an den Kantonsrat, welche er im Laufe dieses Jahres erarbeiten wird, konkrete Aussagen macht, wie viele LN-Flächen im Kanton Luzern für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung der Gewässer benötigt werden. Als einfacher Vorschlag wäre hier ein Verschnitt der LN-Flächen mit dem vorgesehenen Gewässerraum hilfreich um eine Grössenordnung abschätzen und das Ausmass feststellen zu können. Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen und bedanken uns dafür.	
Liste der Massnahmen zum Hochwasserschutz / zur Revitalisierung der Gewässer		Keine Antwort	Keine Antwort
Liste der Massnahmen zum Schutz vor Massenbewegungen		Keine Antwort	Keine Antwort



Massnahmenprogramm 2025-2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer Auszug der Stellungnahme vom 20. Februar 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Kartographische Übersich der Massnahmen	t	Keine Antwort	Keine Antwort